

hätte, dagegen spricht aber die Regelmässigkeit der doppelten Datirung und dann ganz besonders der Umstand, dass in einem Falle, wo die lateinische Datumsangabe verdorben ist, die griechische Monatsangabe mit der richtigen Datirung übereinstimmt: zum Jahre 365 hat Chron. pasch. die Notiz: ἡ θάλασσα ἐκ τῶν ἰδίων ὄρων ἐξῆλθεν μηνὶ Πανέμῳ πρὸ β' Καλανδῶν Σεπτεμβρίων, der Monat Panemus entspricht aber nicht dem August, sondern dem Juli des julianischen Jahres und wir wissen, dass die grosse hier gemeldete Flut nicht am 21. August, sondern am 21. Juli des Jahres 365 stattfand¹⁾, und dieses Datum XII. Kal. Aug. geben auch die Fasti Idat., woraus ersichtlich ist, dass die constantinopolitanische Quelle dasselbe hatte, dass das lateinische Datum des Chron. pasch. verdorben ist, während die griechische Monatsangabe das richtige bewahrt. Freilich könnte an der Stelle Σεπτεμβρίων für Αὐγούστου erst spätere Verderbniss sein und der Compiler letzteres geschrieben haben. Aber noch andere Gründe sprechen dafür, dass schon die Quelle die griechischen Monatsnamen hatte: der Compiler hat auch sonst doppelt datirte Nachrichten, z. B. aus einer alexandrinischen Quelle zum Jahre 330: Ἀλέξανδρος ἐπίσκοπος Ἀλεξανδρείας ἐτελευτήσεν πρὸ ιδ' Καλανδῶν Μαΐων, Φαρμοῦθι κβ', also einmal nach römischer, dann nach ägyptischer Rechnung datirt²⁾, und was ferner ganz besonders wichtig ist, die doppelten Datirungen in Nachrichten, welche aus den constantinopolitanischen Fasten genommen sind, kommen im Chron. pasch. erst seit der Mitte des vierten Jahrhunderts vor — früher steht immer allein das lateinische Datum — und erst um die Mitte dieses Jahrhunderts beginnt auch, wie oben bemerkt ist, die constantinopolitanische Fortsetzung der aus Rom stammenden Consulfasten: man dürfte danach annehmen, dass eben erst mit der constantinopolitanischen Fortsetzung die doppelte Datirung in dem griechischen Exemplar begann. Sie findet sich zuerst beim Jahre 356 und fehlt fernerhin nur in sehr wenigen Fastennachrichten³⁾. Wir sind also der Meinung, dass auch das griechische Exemplar

1) Amm. Marc. XXVI, 10. 15 cf. Clinton, Fasti Hell. III, 359 c.

2) Dasselbe ist der Fall in den alexandrinischen Consulfasten des Anon. Scaligeri, welche auf Grund eines mit Anon. Cusp. enge verwandten Fastenexemplars gemacht sind, vgl. I, S. 227 dieser Zeitschrift. 3) Freilich muss ich bemerken, dass der Compiler hier und da bei römischen Daten, die er aus Joannes Mal. entnimmt, die griechische Monatsangabe beifügt, z. B. Joa. Mal. I. XIV p. 376: ἡρόδωσθη καὶ τελευτᾷ . . Λέων ὁ μικρὸς μηνὶ Νοεμβρίῳ, dafür hat Chron. pasch. ad a. 474: ἀρόωσθήσας Λέων Νέος μηνὶ Δίῳ τῷ καὶ Νοεμβρίῳ ἐτελεύτησεν. Aber ich meine, wenn der Compiler so häufig in seinem Fastenexemplar die doppelte Datirung fand, so wurde er vielleicht gerade dadurch veranlasst, sie auch an anderen Stellen zu ergänzen.